

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13 im Bereich „Kirchdorf“ mit Begründung gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück 853, Gem. Kirchdorf i.Wald. Diese Fläche liegt nördlich der REG 5 zwischen Kirchdorf i.Wald und Klingenbrunn auf Höhe Kirchdorf. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.12.2022 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 14.12.2022 bis 20.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald ([www.kirchdorf-im-wald.de](http://www.kirchdorf-im-wald.de)), eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

### Schutzgut Boden

**Beschreibung:** Der überwiegende Flächenanteil des Vorhabenbereichs ist in der Übersichtsbodenkarte von Bayern als Bodenkomplex verzeichnet aus vorherrschend Pseudogley, gering verbreitet Gley aus skelettführendem (Kryo-)Lehm bis Gruslehm (Granit oder Gneis) selten Niedermoor aus Torf. Moor- oder Torfböden sind nicht zu erwarten, da in der Vegetationsdecke keine Bereiche mit Feuchtezeigern und trotz intensiver Bewirtschaftung mit schweren Geräten keine Bodenverletzungen durch Fahrspuren erkennbar sind. Entlang eines ca. 50 m breiten Streifens entlang der Kreisstraße handelt es sich um Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis). Der Boden ist anthropogen überformt unter Dauerbewuchs (intensive Grünlandnutzung). Naturschutzfachlich weist der Boden eine mittlere Bedeutung auf.

**Auswirkungen:** Die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben ist relativ gering. Die Gründung der geplanten Solarmodule erfolgt in Form von Einzelfundamenten, die Zufahrt wird offenporig befestigt. Die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sind daher gegenüber einer Vollversiegelung gering zu werten. Demgegenüber unterbleiben aufgrund der Extensivierung der Nutzung Beeinträchtigungen durch Befahren mit schweren Maschinen und Gülledüngung. Baubedingt ist vorübergehend im Fahrbereich der Baumaschinen und auf Lagerflächen mit einer Zerstörung der Grasnarbe und dem Auftreten offener Bodenflächen zu rechnen. Diese können nach Fertigstellung durch Ansaat wieder begrünt werden.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### Schutzgut Wasser

**Beschreibung:** Oberflächengewässer wie Teiche oder Bäche sind im Vorhabenbereich nicht betroffenen. Ein durch eine grüne Linie im Flächennutzungsplan dargestellter Bachlauf existiert in der Istsituation nicht mehr. In der Artenzusammensetzung des Intensivgrünlands sind hier auch keine vernässten Bereiche, typische Zeigerarten für nährstoffreiche Feuchtwiesen wie in dieser Region typischerweise z.B. Schlangenknoterich wurden bei der Geländeerkundung nicht gefunden. Südwestlich und südlich verlaufen im Wald kleinere Bäche. Mit einem oberflächennahen Grundwasserstand ist zumindest im Süden des Vorhabenbereichs zu rechnen.

**Auswirkungen:** Die benachbarten Bäche werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch den weitestgehenden Erhalt des natürlichen Bodenaufbaus wird das Grundwasser gering beeinträchtigt. Durch die Nutzungsex intensivierung innerhalb des Baufeldes vermindert sich der Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in das Grundwasser sowie in die benachbarten Bäche. Auch baubedingt sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionen dieses Schutzgutes zu erwarten.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Klima/Luft**

**Beschreibung:** Das Klima im Kirchdorf i. Wald ist gemäßigt, aber kalt. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 6,4 °C, der Niederschlag im Schnitt 980 mm. Kleinklimatisch handelt es sich beim überplanten Bereich um gut durchlüftetes Gebiet ohne wesentliche Funktion als Luftaustauschbahn.

**Auswirkungen:** Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der dringend erforderlichen Umstellung auf nicht fossile Energiequellen sind die Auswirkungen auf dieses Schutzgut grundsätzlich als positiv zu werten. Durch die geringe Flächeninanspruchnahme und die Vermeidung von Versiegelungen sind die Auswirkungen auf Mikroklima ebenfalls als gering zu werten.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Arten und Lebensräume**

Die Artenschutzkartierung enthält für den Vorhabenbereich keine Nachweise. Ein Vorkommen landkreisbedeutende Tier- und Pflanzenarten ist nicht bekannt und angesichts der anthropogenen Beeinflussung im Umfeld des Änderungsbereichs nicht zu erwarten. **Auswirkungen:** Im Zuge der Baumaßnahme sind vorübergehend Beeinträchtigungen bis Zerstörungen des Lebensraums zu erwarten. Allerdings befinden sich im Bereich der Flächeninanspruchnahme durch die Solarpanelreihe ausschließlich artenarme Flächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum. Die Bereiche um das geplante Solarfeld mit mittlerer bis hoher Wertigkeit werden durch die großzügig bemessenen Abstandsflächen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Demgegenüber wird durch die Nutzungsex intensivierung auf den Flächen zwischen und unter dem Solarpaneel in Hinblick auf Artenreichtum eine Aufwertung erreicht.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

**Beschreibung:** Der Vorhabenbereich liegt im Naturpark Bayerischer Wald und dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet eingebettet in eine abwechslungsreiche bäuerliche Kulturlandschaft, die geprägt ist von einer bewegten Topographie, hohem Waldreichtum und einem kleinteiligen Muster aus Wiesen, Feldgehölzen und Bachläufen. Bei dem Vorhangengebiet besteht eine gewisse Vorbelastung durch die Lage unmittelbar an der Trasse der Kreisstraße REG4 sowie die westlich vorbeiführende Freileitung. Der Vorhabenbereich befindet sich in einer Lage ohne Fernwirkung. Der südexponierte Hang fällt von der Straße abgewandt ab - zunächst flach, nach einer steileren Geländekante dann mit gleichmäßigem Gefälle von einer Meereshöhe von ca. 685 m im Norden auf ca. 655 m. Die Bedeutung des Vorhabenbereichs wird in Bezug auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.

**Auswirkungen:** Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Topografie sowie aufgrund der Waldkulisse keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionen dieses Schutzgutes zu erwarten sind.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm, Immissionen)**

In Bezug auf das Schutzgut Mensch sind insbesondere eine mögliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung sowie eine mögliche Blendwirkung auf Wohnbebauung oder unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit auch auf den Verkehr auf der Klingenbrunner Straße zu betrachten. Der Vorhabenbereich liegt abseits zusammenhängender Siedlungsbereiche. Die Entfernung zu umliegenden Einzelanwesen beträgt mind. 250 m. Das Gelände ist aufgrund der gegebenen Topografie sowie der Waldkulisse nur äußerst eingeschränkt (von einem Punkt der Klingenbrunner Straße) einsehbar. Von umliegenden Anwesen oder Wanderwegen ist der Bereich nicht einsehbar.

Lärmemissionen sind bei der geplanten Nutzung nur vorübergehend während der Bauphase zu erwarten.

**Ergebnis:** In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Kultur und Sachgüter**

Kultur- und Sachgüter, insbesondere Bodendenkmäler oder landschaftsprägende Denkmäler sind im Vorhabenbereich sowie im unter Umständen beeinflussten Umfeld nicht betroffen.

### **Wechselwirkungen**

Die oben beschriebenen Schutzgüter befinden sich naturgemäß untereinander in einem stark vernetzten Wirkungsgefüge und beeinflussen sich auf komplexe Weise gegenseitig. So beeinflusst die geplante Nutzungsex intensivierung zwischen und unter den Solarpanelen nicht nur die Artenzusammensetzung der Grasnarbe, sondern auch die Boden- und Grundwasserqualität, die Verminderung der Nährstoffeinträge wirkt sich positiv auf die darunterliegenden Biotope (Heckensaum und Fließgewässer) aus. Beeinträchtigungen durch Blendwirkung der nach Süden ausgerichteten Module auf das Schutzgut Arten- und Lebensräume in den angrenzenden Wäldern sind eher nicht zu erwarten. Insgesamt sind die Belastungen durch Wechselwirkungen innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereichs als gering zu bewerten.

### **Blendwirkung:**

Aufgrund der umgebenden Waldkulisse sowie der Topographie kann eine erhebliche Beeinträchtigung von Wohnbebauung (W) oder Verkehrswegen durch Blendwirkung ausgeschlossen werden. Das Gelände mit den nach Süden ausgerichteten Panelreihen fällt von der Straße abgewandt in Richtung eines bewaldeten Talraums ab. Gegenüber erhebt sich ein bewaldeter Hang ohne Siedlungsstrukturen oder Straßen. Auch von Westen her ist das geplante

Solarfeld hinter einer Geländekante verdeckt, die zusätzlich mit einer Feldgehölzreihe bewachsen ist (vgl. Fotos Nr. 4 und 5). Von weiter westlich gelegenen Punkten der Klingenbrunner Straße sowie von westlich und südwestlich gelegener Wohnbebauung her ist das Gelände ebenfalls nicht mehr einsehbar. Die beiden südöstlich gelegenen Anwesen sind durch eine dichte Feldgehölzreihe abgeschirmt (vgl. Foto Nr. 8). Flach einfallendes Sonnenlicht kann aufgrund des Bergrückens im Osten sowie des steil aufsteigenden Geländes im Süden und Westen allgemein ausgeschlossen werden.

Erholungsnutzung: von vorbeiführendem Radweg (grün) und Wanderwegen (orange) ist der Vorhabenbereich nicht einsehbar.

**Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.**

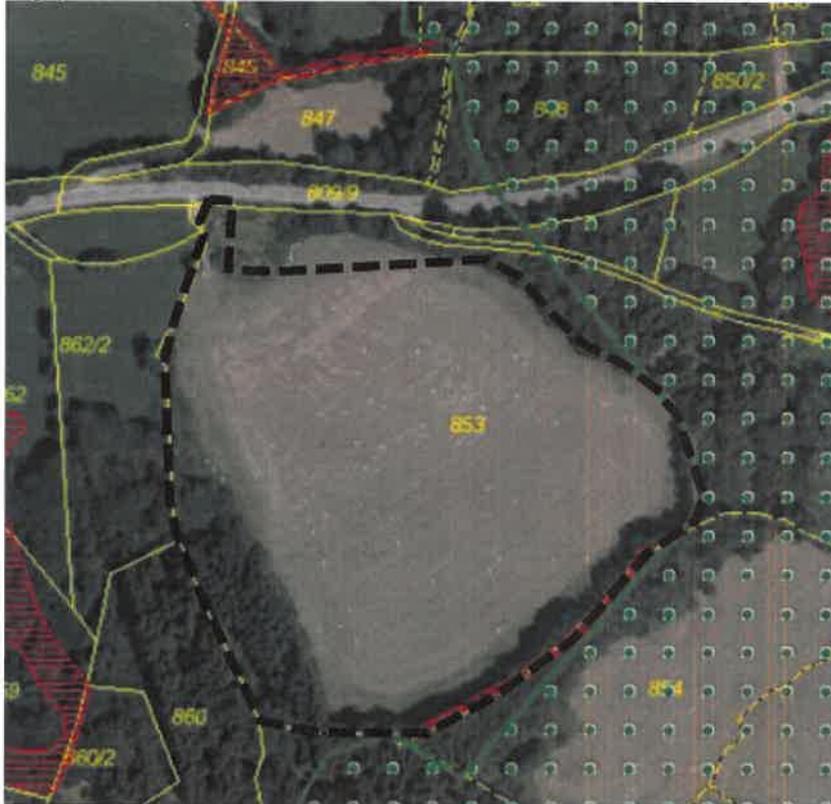
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite ([www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz](http://www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz)) einsehbar ist.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Lageplan:**



**Gemeinde Kirchdorf i. Wald  
Kirchdorf i. Wald, 06.12.2022**

  
**Wildfeuer**

**1. Bürgermeister**

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel**